



UNIVERSIDAD AUTÓNOMA DE NUEVO LEÓN
UNIVERSIDAD AUTÓNOMA DE NUEVO LEÓN



WESTFAELISCHE WILHELMS-UNIVERSITAET MÜNSTER. Los estudios mencionados terminarán con el EXAMEN ORAL a nivel de DIPLOMA en la Tierra de la Universidad Autónoma de Nuevo León.

3. La elaboración de tesis a nivel de DIPLOMA (Maestría) en la Universidad Autónoma de Nuevo León se va a realizar en el idioma español o alemán. En caso de presentarse en español, se requiere de un resumen en alemán para su presentación en Alemania.

DR. ALFREDO PIREYRO LOPEZ
Rector
La tesis de tesis a nivel de DIPLOMA se elaborará en español o alemán. En caso de presentarse en español, se requiere de un resumen en alemán para su presentación en Alemania.

4. Para el reconocimiento de estudios y exámenes a nivel de DIPLOMA (Maestría), estarán vigentes las normas y disposiciones de la WESTFAELISCHE WILHELMS-UNIVERSITAET MÜNSTER.

La WESTFAELISCHE WILHELMS-UNIVERSITAET MÜNSTER, reconocerá el EXAMEN INTERMEDIO (VORDIPLOMA) otorgado por la Facultad de Ciencias de la Tierra de la Universidad Autónoma de Nuevo León.

5. Para estudios de Doctorado estará vigente el reglamento de la Facultad de Matemáticas y Ciencias Naturales de la WESTFAELISCHE WILHELMS-UNIVERSITAET MÜNSTER, incluyendo sus disposiciones ejecutivas vigentes.

La tesis doctoral se realizará con toda posibilidad, en el contexto de un proyecto de investigación de la Facultad de Ciencias.

VERTRAG

OBER ZUSAMMENARBEIT IN FORSCHUNG UND LEHRE ZWISCHEN
DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER UND
DER UNIVERSIDAD AUTÓNOMA DE NUEVO LEÓN, MONTERREY, N.L./MEXIKO

- I
1. Die Vertragspartner kommen überein, auf dem Gebiet der Geowissenschaften in Forschung und Lehre zusammenzuarbeiten.
 2. Gegenstand ist die gemeinsame geowissenschaftliche Forschung auf den Gebieten, die für beide Seiten von Interesse sind.
 3. Im Bereich der Lehre ist die Entsendung bzw. der Austausch von Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Doktoranden und Diplomanden vorgesehen. Die Universidad Autónoma de Nuevo León entsendet Stipendiaten im Hauptstudium an die Westfälische Wilhelms-Universität. Vergleichbare Prüfungen und Studienleistungen werden an der Partneruniversität anerkannt.
 4. Beide Universitäten werden im Rahmen ihrer Zusammenarbeit wissenschaftliche Veröffentlichungen, Forschungsberichte, Dissertationen und Diplomarbeiten austauschen. Die jeweiligen Hochschulbibliotheken werden zum Zwecke des Austausches von Publikationen, die von beiderseitigem Interesse sind, ebenfalls zusammenarbeiten.
 5. Die Vertragspartner werden in regelmäßigen Abständen überprüfen, auf welche Weise die Zusammenarbeit gestaltet, verbessert und erweitert werden kann.

DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MONSTER UND
II
OBER ZUSAMMENARBEIT IM FORSCHUNG UND LEHRE ZWISCHEN

1. Die Vertragspartner bereiten für Projekte der wissenschaftlichen Zusammenarbeit rechtzeitig Pläne vor, die im einzelnen enthalten sollen:

- die konkrete Beschreibung des gemeinsam zu bearbeitenden Forschungsvorhabens,
- das Projektziel,
- einen Arbeitsplan, der erforderlichenfalls jährlich fortgeschrieben wird,
- den Geräteeinsatz und -bedarf,
- die Finanzierung sowie den Bedarf an Mitteln für das laufende Forschungsprojekt,
- die Aufgaben der am Projekt beteiligten Wissenschaftler und deren wissenschaftlichen bzw. technischen Mitarbeitern.

2. Einzelheiten über die Projekte werden in einer für jedes Projekt aufzustellenden und ggf. forstzuschreibenden Anlage festgelegt.

3. In Abständen von etwa zwei Jahren wird von beiden Vertragspartnern ein Bericht über die geleisteten Arbeiten und deren Ergebnisse erstellt, der in einer gemeinsamen Darstellung an beiden Hochschulen veröffentlicht werden soll.

Die Vertragspartner werden in regelmäßigen Abständen überprüfen, auf welche Weise die Zusammenarbeit gestaltet, verbessert und erweitert werden kann.

ZUM VERTRAG ÜBER ZUSAMMENARBEIT IM FORSCHUNG UND LEHRE
III
Die mit Forschungsprogrammen verbundene Reisen von Wissenschaftlern innerhalb des Gastlandes trägt nach vorliegender Absprache und nach den vorhandenen Möglichkeiten der gastgebender Vertragspartner

1. Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig über die laufenden bzw. geplanten geowissenschaftlichen Forschungsvorhaben.

2. Beide Seiten befinden über die Publikationen der gemeinsam erreichten Forschungsergebnisse.

3. Die Gastforscher arbeiten in vereinbarten Zeiten und mit vorbestimmten Themen mit Wissenschaftlern der gastgebenden Universität zusammen. Der entsendende Vertragspartner teilt die Personalien, die Ankunftszeit und Aufenthaltsdauer der Gastforscher etwa drei Monate vorher mit.

4. Einzelheiten werden in projektbezogenen Anlagen geregelt.

VI

1. Die Kosten der durch diesen Vertrag entstehenden Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Forschungs- und Ausbildungsprogramme ermittelt und dabei auch deren Finanzierung geregelt.

2. Hilfsmittel, Arbeitsplätze und vorhandene Einrichtungen, einschließlich Geräte, werden von der gastgebenden Hochschule -- im Rahmen ihrer Möglichkeiten -- bereitgestellt.

3. Die mit Forschungsprogrammen verbundenen Reisen von Wissenschaftlern innerhalb des Gastlandes trägt nach vorhergehender Absprache und nach den vorhandenen Möglichkeiten der gastgebender Vertragspartner. Die Kosten für Reisen von Stipendiaten (Diplomanden, Doktoranden) sind in den Stipendien enthalten.

1. Dieser Vertrag liegt in einer deutschen und einer spanischen Fassung vor. Beiden Fassungen sind für die Partner rechtsverbindlich.

2. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen den an den Projekten beteiligten Gruppen werden auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen dem Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem Rektor der Universidad Autónoma de Nuevo León einvernehmlich geregelt.

3. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

4. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Münster, den Monterrey, den

Rektor

Rektor

ZUM VERTRAG OBER ZUSAMMENARBEIT IN FORSCHUNG UND LEHRE
ZWISCHEN DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MONSTER
UND DER UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON

Im Rahmen des zwischen den beiden Universitäten bestehenden Vertrages erhalten mexikanische Stipendiaten eine kombinierte Ausbildung in Mexiko und in der Bundesrepublik Deutschland. Den Abschluß der Ausbildung soll für ausgewählte Kandidaten ein deutsches Diplom-Examen in Geologie und Paläontologie nach der Diplom-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bilden. Besonders befähigten mexikanischen Kandidaten soll die Möglichkeit der Promotion nach den Bestimmungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geboten werden. Beide Abschlußprüfungen werden auch von den Vereinigten Staaten von Mexiko anerkannt.

Im einzelnen ist folgender Ausbildungsweg vorgesehen:

1. Licenciatura in Ingenieurgeologie und zusätzliches Aufbaustudium in Geologie in Mexiko.
Die Studienleistungen in Mexiko werden in Obereinstimmung mit den geltenden Richtlinien von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster anerkannt.
2. Die Entsendung zum Diplom-Geologen-Studiengang erfolgt für die Dauer von zwei Semestern an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Im Bedarfsfall kann die Aufenthaltsdauer um ein Semester verlängert werden.
Ein vorausgehender Sprachkurs in Deutschland ist in dieser Zeit nicht enthalten. Die Immatrikulation richtet sich nach den an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geltenden Vorschriften.
Der Studienaufenthalt soll mit der mündlichen Diplom-Prüfung abgeschlossen werden.

3. Die Anfertigung der Diplom-Arbeit und der Diplom-Kartierung soll im Anschluß an die mündliche Diplom-Prüfung in Mexiko erfolgen. Sie soll im Regelfall von je einem Hochschullehrer der beiden Partneruniversitäten gemeinsam angeregt, betreut und beurteilt werden.

Diplom-Arbeit und Diplom-Kartierung können in deutscher oder spanischer Sprache angefertigt werden. Sie müssen eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten, wenn die Arbeiten in spanischer Sprache vorgelegt werden. Bei Vorlage der Arbeiten in deutscher Sprache ist eine entsprechende spanische Zusammenfassung erforderlich.

4. Für die Anerkennung der Studienleistungen des Hauptstudiums und die Diplom-Prüfung gilt die Diplom-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen.

Studienleistungen, die in Mexiko erbracht werden, sollen in Münster anerkannt werden.

5. Für eine evtl. anschließende Promotion gilt die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der geltenden Ausführungsbestimmungen. Die Dissertation soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Geowissenschaftlichen Fakultät der Universidad Autónoma de Nuevo León in Mexiko realisiert werden.

Münster, den Monterrey, den

Rektor

Rektor

Rektor

Rektor

ENTENTE DE COOPERATION ENTRE L'UNIVERSITE DE MONTREAL ET L'UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON

L'Université de Montréal, représentée par son Vice-recteur, monsieur René Levesque, et l'Universidad Autónoma de Nuevo León, représentée par son Recteur, monsieur Alfredo Piñeyro López.

CONVIENNENT CE QUI SUIT:

I.—LES OBJECTIFS GENERAUX

Les objectifs communs poursuivis sont:

- a) La formation des ressources humaines et l'avancement de la science;
- b) La mise en commun de compétences pour le développement de projets d'intérêts pour les pays respectifs;
- c) L'implantation d'un processus continu de collaboration et d'échange académique et scientifique.

II.—LES BUTS POURSUIVIS

- a) Promouvoir le développement de la géographie et de la planification régionale et urbaine, dans l'Etat de Nuevo León et la Province de Québec;
- b) Encourager et stimuler le travail interdisciplinaire tel que conçu dans le programme de maîtrise en sciences, relativement à la planification des établissements humains;
- c) Faciliter les rapports scientifiques et académiques entre les professeurs et chercheurs des deux institutions afin de développer des recherches conjointes, sur des thèmes d'intérêt commun;
- d) Echanger les résultats des recherches faites dans les deux institutions, par le biais de rencontres académiques et scientifiques.

III.—LA MISE EN OEUVRE DE LA COOPERATION

- a) Les deux parties s'engagent à formuler en commun un "plan de travail" biannuel;